

Verkaufsoffene Sonntage der Stadt Schwelm in 2018
Klageverfahren ver.di

LÖG NRW NEUE RECHTSPRECHUNG



Basisdaten

- Ca. 28.500 Einwohner
- Flächenkleinste Stadt in NRW
(20,49 qkm)
- Im mittleren Drittel des Stadtgebietes befindet sich die Innenstadt
- In der Nähe befindliche Städte:
Wuppertal, Hagen, Bochum, Essen,
Düsseldorf, Köln, Dortmund

Verfahrensablauf 2018

- Zur Verfügung gestellte Unterlagen im Rahmen der Anhörung: Antrag mit Begründung, sowie Stellungnahme der Stadt im Anschreiben (24.01.2018)
- Stellungnahmen der zu beteiligenden Organisationen waren identisch mit den Stellungnahmen der Vorjahre
- Ver.di teilte abweichend mit, dass ein Anlassbezug vorliegen müsse, den sie hier nicht sähen

Verfahrensablauf 2018

- Einbringung in Entscheidungsgremien am 22.03.2018
- Es wurde die Erweiterungsoption nicht genutzt, weiterhin waren nur 3 verkaufsoffene Sonntage geplant:
 - zwei Trödelmärkte am 06.05.2018 und 07.10.2018
 - der Sonntag des mehrtägigen Weihnachtsmarktes (16.12.2018)

Verfahrensablauf 2018

- Erweiterung der Begründung des Zusammenhangs mit einem Markt, sowie der Hinweis, dass weiterhin nur 3 verkaufsoffene Sonntage geplant sind
- Beschluss des Stadtrates mit anschließender Bekanntgabe am 23.03.2018
- Ablauf zweier Verkaufssonntage im Rahmen der Trödelmärkte

Problemfeld Datum des Klageeingangs

- Eingang Antrag auf einstweilige Anordnung am 22.11.2018
- Eilbeschluss Rat zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung am 26.11.2018 (Fläche verkleinert)
- Bekanntmachung am 30.11.2018
- Urteil am 11.12.2018 (zugestellt 12.12.)

Sachgründe des § 6 Abs. 1 LÖG

- Kumulierte Tatbestände (4 von 5)
- Im Zusammenhang mit einem (Weihnachts-)Markt (Nr. 1)
- Stärkung des vielfältigen stationären Einzelhandels (Nr. 2)
- Belebung der Innenstadt (Nr. 4)
- Schaffung überörtlicher Sichtbarkeit der Kommune für den Tourismus (Nr. 5)

Im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt

- Jährlicher Weihnachtsmarkt
- 4-tägiger Weihnachtsmarkt
- Öffnungszeiten der Verkaufsstellen weichen von den Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes ab
- Verkaufsoffener Sonntag ist nur ein Teil des sonntäglichen Beiprogramms
= der Anlass wurde nicht zum Zweck der Verkaufsöffnung geschaffen

Weihnachtsmarkt

- Bestückung des Weihnachtsmarktes in der Fußgängerzone vor allem durch Vereine und Kirchen
- Programmgestaltung durch das Ehrenamt an allen 4 Tagen
- Spendenaktion für die Beleuchtung der Innenstadt, sowie der Zuwegung

Belebung der Innenstadt, Stärkung des Einzelhandels

- Abgrenzung zu den umliegenden Großstädten
- Programm und Stände werden größtenteils durch Vereine und Kirchen getragen
- Handel und Gastronomie der Innenstadt ergänzen von ihren festen Lokalen aus

Prognose der Besucherzahlen

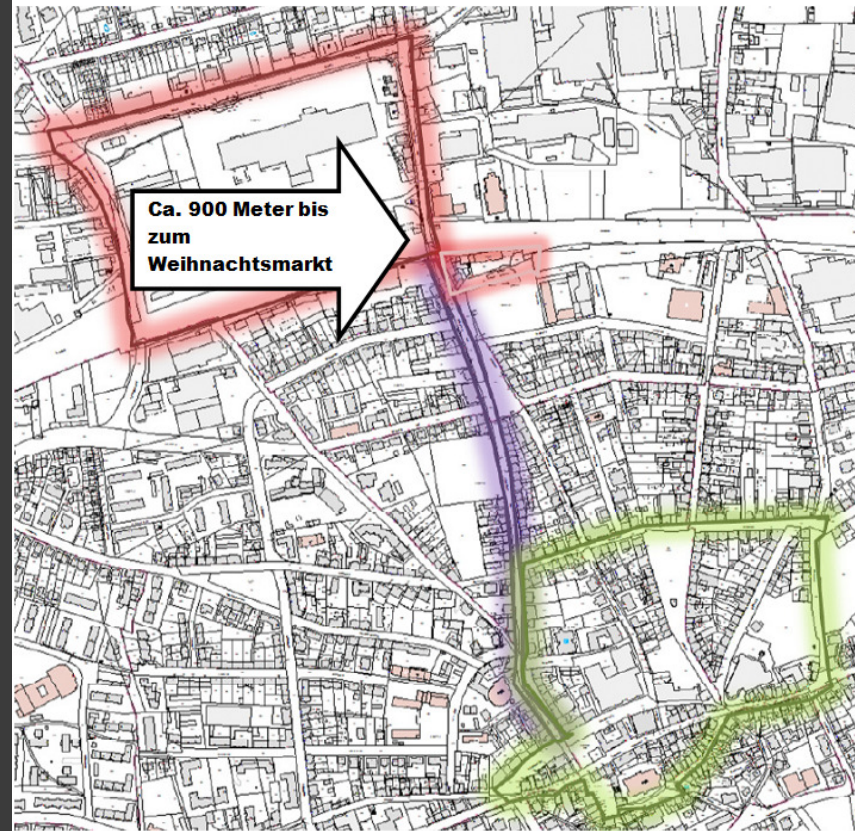
- Im Antrag durch die Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm als Veranstalterin benannt
- In der Begründung der Beschlussvorlage übernommen
- Im Gerichtsverfahren korrigiert, da die Veranstaltung umfangreiche Presseberichterstattung erhielt
- Im Urteil wurde die Prognose als glaubhaft bestätigt

Verkleinerung der Fläche

- Verkleinerung der Fläche vom gesamten Stadtgebiet auf den Innenstadtbereich mit Änderungsverordnung vom 29.11.2018
- Flächenfestsetzung von Veranstaltungsfläche, angrenzendem Handel, sowie ÖPNV-Flächen und zusätzlichen Parkflächen
- Die festgesetzte Fläche entspricht ca. $\frac{1}{4}$ der ursprünglichen Fläche

Übersichtskarte verkleinerte Fläche

Lageplan verkaufsoffener Sonntag 16.12.2018
Verkaufszonen



Auswahl der Fläche

- Die Entfernung der nördlichen Parkflächen kann nur ein Indiz hinsichtlich eines fehlenden Zusammenhangs sein
- nicht alle Innenstadtparkplätze stehen tatsächlich zur Verfügung (Anwohnerparkzonen)
- Die Bahnhofstraße verbindet die Innenstadt mit den zusätzlichen Parkplätzen

Auswahl der Fläche

- Die Innenstadt wird aus Spenden der Wirtschaftsförderung dekoriert und ist als Gesamtverbund zu erkennen.
- Neben der Fußgängerzone ist die Bahnhofstraße teilweise dekoriert
- Der Umfang der Beleuchtung ist spendenabhängig

Nicht einbezogene Flächen

- Alle Außenbereiche
- Discounter am Rand der Veranstaltungsfläche
- Räumlich abgegrenzte Bereiche im Westen, Osten und Süden der Veranstaltungsfläche
- Gastronomieschwerpunkte wie die historische Altstadt wurden nicht einbezogen

Besonderheiten im Beschluss

- Charakter der Stadt und des Weihnachtsmarktes
- Hohe Identifikation der Einwohner mit dem Weihnachtsmarkt
- Entfernung zu Großparkplatz und Bahnhof (900 Meter) ist begründet
- Besucherzahlen sind realistisch

Konsequenzen

- Verkleinerung der Bereiche der Sonntagsöffnung, auch für die Trödelmärkte in 2019
- Umfangreichere Begründung des Anlassbezugs in der Anhörung und der Sitzungsvorlage
- Hervorhebung der Besonderheiten des Weihnachtsmarktes

Der Beschluss des VG Arnsberg vom 11.12.2018 ist in der Datenbank der Justiz NRW unter dem Aktenzeichen 1 L 1805/18 im Volltext abrufbar.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

